



**Maßnahmen**

<b>0295</b>	<b>Nummer der Maßnahmenfläche</b>	Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung	
<b>6510</b>	Ziel-Lebensraumtyp Maßnahmen		keine / keine Angabe
<b>F14+, F24, WS3+, F41</b>	= erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000		kurzfristig mittelfristig langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenschwerpunkt.

Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000

Maßnahmenfläche

- Maßnahmen in Wäldern und Forsten**
- F28 Belassen von Altbäumen zur langfristigen Erhaltung des Altholzschirms
  - F3 Frühzeitige Standraumgullierung in stammzahlreichen Beständen
  - F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
  - F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
  - F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
  - F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
  - F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
  - F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstüben
  - F61 Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozeinsatz
  - F81 Besondere Beachtung von kleinflächig ausgeprägten Begleitbeständen
  - F86 Langfristige Überführung zu standortheimischen u. naturnahen typischen Baum- und Straucharten
  - F90 Erhaltung von Sonderstrukturen bzw. Mikrohabitaten

- Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft**
- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
  - G23 Beseitigung des Gehölzbestandes

- Maßnahmen in der Offenlandschaft**
- O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
  - O23 Mahd alle 2-3 Jahre
  - O24 Mahd 1x jährlich
  - O25 Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
  - O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
  - O31 Erste Mahd nicht vor dem 1.9.
  - O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha
  - O41 Keine Düngung
  - O42 Keine Stickstoffdüngung
  - O43 Keine mineralische Stickstoffdüngung
  - O51 Anlage und Pflege von Säumen
  - O53 Anlage von Sukzessionsflächen in der Offenlandschaft
  - O59 Entbuschung von Trockenrasen
  - O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
  - O99 2. Nutzung nach dem 31.08.

- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W54 Belassen von Sturzbäumen / Totholz
  - W58 Röhrichtmahd
  - W61 Keine Gewässerunterhaltung vor dem 1.8.
  - W97 Anlage eines Saumstreifens, Mahd alle 3-5 Jahre

- Weitere Themen**
- Grenze FFH-Gebiet Peitzer Teiche
  - Blattsschnitte

**Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**



NaturSchutzFonds  
Brandenburg

Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

**FFH-Gebiet Peitzer Teiche, TG Laßzinswiesen**

**Karte 6.2: Maßnahmen Teichwiesen**



Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg, Verwendung mit Genehmigung Nr. GB-G 1/99, Topographische Karte 1:10.000 Normalausgabe, Koordinatensystem ETRS 89, Bezugssipsoid GRS80

Auftraggeber:  
NaturSchutzFonds Brandenburg -  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Zappelinstraße 136  
14471 Potsdam

Bearbeitung: Scheich  
Stand: 28.01.2013  
Kartographie: LUGV / Ö2

Auftragnehmer: Arbeitsgemeinschaft  
Natur + Text GmbH  
INC Ingenieurbüro GmbH  
Schulze-Mathies GmbH